

Unverhältnismäßige DSGVO-Bußgelder

Das Landgericht Bonn hat Mitte November das gegen einen Telekommunikationsdienstleister wegen Verstoßes gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verhängte Bußgeld drastisch reduziert. Das durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) verhängte Bußgeld sei zwar dem Grunde nach berechtigt, aber unangemessen hoch. Unternehmen sollten jetzt gegen sie erlassene Bußgelder prüfen.



© imago images / agefotostock

Wenn der Datenschutz versagt: unerwünschter Anruf trotz geheimer Telefonnummer.

Anlass für das Bußgeldverfahren war eine Strafanzeige eines Kunden des Telekommunikationsdienstleisters. Dessen ehemalige Lebensgefährtin hatte über das Callcenter des Telekommunikationsdienstleisters die neue Tele-

fonnummer ihres Ex-Partners erfragt, indem sie sich als dessen Ehefrau ausgegeben hatte. Zur Legitimierung musste sie lediglich den Namen und das Geburtsdatum des Kunden nennen. Die neue Telefonnummer hatte sie dann genutzt, um den Mann telefonisch zu belästigen.

Der BfDI verhängte deshalb im November 2019 gegen den Telekommunikationsdienstleister ein Bußgeld in Höhe von 9,55 Millionen Euro wegen grob fahrlässigen Verstoßes gegen Art. 32 Abs. 1 DSGVO. Zur Begründung führte der BfDI aus, dass die bloße Abfrage von Name und Geburtsdatum zur Authentifizierung von Telefonanrufern keinen ausreichenden Schutz für die Daten im Callcenter gewährleiste.

Gegen diesen Bescheid hat der Telekommunikationsdienstleister Einspruch eingelegt. Die Höhe des Bußgeldes hat das Gericht auf 900.000 Euro herabgesetzt, da das Verschulden des Telekommunikationsdienstleisters gering sei. Im Hinblick auf

die über Jahre geübte Authentifizierungspraxis, die bis zu dem Bußgeldbescheid nicht beanstandet worden sei, habe es dort an dem notwendigen Problembewusstsein gefehlt. Zudem sei zu berücksichtigen, dass es sich – auch nach der Ansicht des BfDI – nur um einen geringen Datenschutzverstoß handle. Dieser habe nicht zur massenhaften Herausgabe von Daten an Nichtberechtigte führen können.

Dr. René Sandor, Rechtsanwalt bei der internationalen Wirtschaftskanzlei CMS Deutschland, rät Unternehmen, zu prüfen, ob gegen sie erlassene Bußgelder der Höhe nach überhaupt angemessen sind: „Das Landgericht Bonn erteilt mit seinem Urteil auch der bisherigen Bußgeld-Formel der Datenschutzbehörden eine Absage, die zuerst auf den Unternehmensumsatz schaute. Die Schwere eines Datenschutzverstoßes ist ausschlaggebend für die Höhe eines Bußgeldes, nicht die Finanzkraft eines Unternehmens.“ *chk*

Anzeige

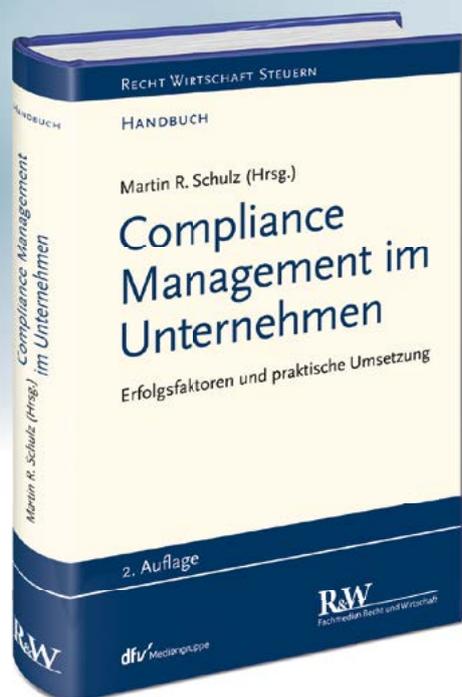
Eine extra Lizenz für die digitale Nutzung von Fachliteratur – ist die wirklich nötig?

Kostenfreies Webinar am 16. Dezember mit Rechtsanwalt Dr. Martin Schaefer

Hier registrieren und mehr erfahren.



Erfolgsfaktor Compliance-Management



Neuaufgabe

Das Handbuch

Mit seinen vielfältigen Perspektiven und Handlungsempfehlungen aus Wissenschaft und Praxis will das vorliegende Handbuch dazu beitragen, Compliance-Management als anspruchsvolle Führungsaufgabe erfolgreich zu bewältigen.

Die Schwerpunktthemen sind:

- Erläuterung der Grundlagen eines wirksamen Compliance-Managements
- Vorstellung einer ganzheitlichen Integration zentraler Management-Aspekte
- Hinweise zum Aufbau einer effektiven Compliance-Organisation
- Umgang mit Compliance-Risiken
- Verknüpfung rechtswissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse
- Zahlreiche Praxisbeispiele und Gestaltungsempfehlungen

Topaktuelle Neuaufgabe und Erweiterungen zu:

- Geldwäscheprävention
- Selbstreinigung im Vergaberecht
- Verbandssanktionengesetz
- Whistleblowing-Systeme
- Datenschutz und Cyber Security
- Tax Compliance
- Interne Untersuchungen

Der Herausgeber

Prof. Dr. **Martin R. Schulz**, LL.M. (Yale) lehrt deutsches und internationales Privat- und Unternehmensrecht an der German Graduate School of Management and Law (GGs) in Heilbronn. Er leitet dort das Institut für Compliance und Unternehmensrecht und verfügt zudem über langjährige Erfahrung als Rechtsanwalt.

Alle Autoren sind ausgewiesene Experten aus der Wissenschaft, renommierte Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen sowie Compliance-Officer, die über langjährige Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Compliance-Themen in Unternehmen verfügen.

Martin R. Schulz (Hrsg.)

Compliance Management im Unternehmen Erfolgsfaktoren und praktische Umsetzung

2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2021 | Handbuch
1.034 Seiten | geb. | € 169,-
ISBN: 978-3-8005-1738-1

Weitere Informationen
shop.ruw.de/17381